

PROMOS 2025:

Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2025

Was wird gefördert?

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das „Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden“ (PROMOS) für Studierende und Promovierende deutscher Hochschulen.

An der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm („Ohm“) werden im Jahr 2025 folgende Maßnahmen aus „PROMOS“ gefördert:

- **Studienaufenthalte an Partnerhochschulen im Ausland (1 bis 6 Monate):**

Die Förderdauer von Studienaufenthalten muss mindestens einen bis maximal sechs Monate betragen.

Mit monatlichen Teilstipendien und/oder Reisekostenzuschüssen können bezuschusst werden:

- ein Studium an Partnerhochschulen
- Abschluss- und Studienarbeiten an Partnerhochschulen

Voraussetzung für die Förderung von Abschluss-/Studienarbeiten:

Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschluss-/Studienarbeit begründet. Es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht.

Eine Förderung von Studienaufenthalten im Erasmus+-Raum ist nur in vom DAAD definierten Ausnahmefällen möglich.

- **Praktika (mindestens ein bis maximal sechs Monate):** Praktika in Unternehmen und Einrichtungen können weltweit mit Teilstipendien und/oder Reisekostenzuschüssen gefördert werden.

Praktika im Erasmus+-Raum können nur in ausgesprochenen Ausnahmefällen gefördert werden.

Praktika, für die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, können nicht in PROMOS gefördert werden. Informationen hierzu unter: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/praktika-im-ausland/praktikumsvermittlung/#internationale-praktika>

- **Summer Schools / Winter Schools an Partnerhochschulen:** Die Teilnahme an Summer oder Winter Schools kann weltweit mit Reisekostenzuschüssen gefördert werden.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende und Promovierende der Ohm, wenn sie:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de) oder
- als Studierende und Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule zu promovieren.

Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der/die Studierende/Promovierende seit mindestens fünf Jahren den Lebensmittelpunkt hat.

Welche Förderbedingungen gibt es? Details zu den Förderbedingungen finden Sie unter www.daad.de/promos

Welche Bewerbungsfristen gibt es?

- **06. Februar 2025** für Aufenthalte im Sommersemester 2025
- **10. Juli 2025** für Aufenthalte im Wintersemester 2025/26

Welche Bewerbungsunterlagen müssen eingereicht werden?

Zur Bewerbung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- einen Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben
- die Annahmeerklärung der Partnerhochschule bzw. den von der Ohm genehmigten Praktikumsvertrag
- für Praktika und Abschlussarbeiten: Eine Schilderung Ihres Arbeitsvorhabens (ca. eine DIN A4-Seite)
- eine aktuelle Notenbestätigung (erhältlich im Studienbüro)
- einen für das Vorhaben relevanten Sprachnachweis (entspricht dem Sprachnachweis, mit dem Sie sich für Ihr Vorhaben beworben haben, z.B. DAAD-Sprachnachweis)
- Falls Sie AuslandsBAföG beantragt haben: Ihren AuslandsBAföG-Bescheid über die Dauer des zu fördernden Auslandsaufenthalts.

Die Bewerbungsunterlagen müssen komplett, frist- und termingerecht im International Office eingereicht werden:

- per E-Mail (**eine** Datei im pdf-Format, Bezeichnung: PROMOS_2025_Nachname.pdf) an Renate.Zehetbauer@th-nuernberg.de

Wann und nach welchen Kriterien werden Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählt?

Etwa 2 - 3 Wochen nach Bewerbungsschluss erfolgt die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch ein fakultätsübergreifendes Auswahlgremium nach folgenden Kriterien:

- sehr gute Studienleistungen
- Sinn und Zweck des geplanten Auslandsaufenthalts für den weiteren Studienverlauf
- für das Vorhaben geeignete Sprachkenntnisse
- Motivation

In welchem Umfang kann gefördert werden?

PROMOS-Stipendiatinnen und -Stipendiaten erhalten

- monatliche Teilstipendienraten
- und / oder eine Reisepauschale.

Die Höhe der Teilstipendienraten und der Reisepauschale hängen vom Zielland ab.

Informationen zu den länderspezifischen Fördersätzen finden Sie unter

https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/promos_f%C3%B6rderung%C3%A4nder_2025.pdf.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung